

Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Bericht und Antrag über die 25. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) vom 28. August bis 30. August 2016 in Riga, Lettland****I. Bericht**

Die letztjährige Konferenz fand unter der Überschrift „High Quality Education and Labour – The Future of the Baltic Sea Region“ statt. Die Konferenz wurde durch den Präsidenten der Republik Lettland, Herrn Raimonds Vējonis, und die Präsidentin der Saeima, Frau Ināra Mūrniece, eröffnet, die dabei auch das 25-jährige Bestehen der Ostseeparlamentarierkonferenz würdigten. Die Konferenz wurde von folgenden Tagesschwerpunkten getragen:

- Zusammenarbeit in der Ostseeregion,
- Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt,
- Realisierung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.

Auf Einladung der Saeima, dem Parlament der Republik Lettlands, kamen vom 28. bis 30. August 2016 rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 25. Ostseeparlamentarierkonferenz Riga, Lettland, zusammen.

An der Ostseeparlamentarierkonferenz 2016 haben die Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft, Sülmez Dogan, und die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit im Land Bremen, Antje Grotheer, teilgenommen. Deutschland insgesamt war vertreten durch Parlamentarierinnen/Parlamentarier der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie des Deutschen Bundestages. Die deutsche Position, an der Bremen beteiligt war, koordinierte Franz Tönnies, Mitglied des Deutschen Bundestages.

Die Ostseekooperation der Parlamentarierinnen/Parlamentarier versteht sich als wichtiges Netzwerk der Parlamentarierinnen/Parlamentarier dieser Region sowie als Klammer zwischen der Europäischen Union, Russland sowie den EFTA-Staaten Norwegen und Island. Sie hat sich als wichtige Größe für die Politik im Ostseeraum entwickelt. Diese regionale Kooperation wird häufig als Modell und Vorbild für andere Makroregionen, wie z. B. den Nordseeraum genannt.

Für die Umsetzung der Resolution der BSPC und der damit verbundenen Wirksamkeit der Beschlüsse sind die nationalen und regionalen Parlamente gefordert, was auf dieser Konferenz eingefordert wurde.

Die Bremische Bürgerschaft hat dies zuletzt mit dem „Bericht über die 24. Ostseeparlamentarierkonferenz (Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC) vom 30. August bis 1. September 2015 in Rostock, Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 19/310, erfüllt.

Die Konferenz hat einstimmig die als Anlage beigefügte Resolution sowie das unter Federführung der Hamburgischen Bürgerschaft erarbeitete Arbeitsprogramm 2016 bis 2017 beschlossen. Ferner wurde Präsidentin Carola Veit einstimmig zur Präsidentin der BSPC im Geschäftsjahr 2016/2017 berufen.

An dieser Stelle soll jedoch kurz auf die zentralen Debatten Bezug genommen werden. Im Rahmen des ersten Sitzungsabschnittes (Zusammenarbeit in der Ostseeregion) berichtete der Präsident der BSPC, Prof. Dr. Jānis Vucāns, von der Arbeit des vergangenen Jahres, die von einem klaren inhaltlichen Schwerpunkt mit Experten-Präsentationen und Diskussionen geprägt gewesen sei; Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität von Arbeitskräften stellten Kernpunkte der Arbeit im Geschäftsjahr 2015/2016 unter dem lettischen Vorsitz dar.

Der scheidende Vorsitzende ging in seiner Rede auch auf die vermehrten Anschläge des internationalen Terrorismus seit dem vergangenen Zusammentreffen der BSPC im August des Vorjahres ein. Nachdrücklich betonte der Präsident die Notwendigkeit, gemeinsam den Terrorismus zu bekämpfen und hierbei sowohl unsere Sicherheit als auch unsere fundamentalen Werte zu verteidigen, insbesondere Freiheit, Demokratie und Menschenrechte. Prof. Dr. Vucāns verurteilte den Terrorismus in all seinen Formen als eine gemeinschaftliche Bedrohung unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer gemeinsamen Werte.

Weitere Berichte unter anderem des Vorsitzenden des Ostseerates (unter polnischer Präsidentschaft), der Helsinki-Kommission für den Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum (HELCOM) und des NGO-Ostseeforums gaben einen Überblick ihrer Aktivitäten und gingen auf die Umsetzung beschlossener Schwerpunkte sowie die Ergebnisse und Planungen verschiedener Vernetzungsaktivitäten und neuer Kommunikationsstrategien in ihren Organisationen ein.

Im zweiten Sitzungsabschnitt (Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in der Ostsee-region durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt) stellten die Rednerinnen und Redner, Abgeordnete des polnischen und schwedischen Parlaments sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien und Organisationen sowie der Europäischen Kommission, ihre Sicht der zukünftigen Anforderungen im Hinblick auf

- den Arbeitsmarkt einschließlich der Etablierung entsprechender Prognoseinstrumente,
- die Berufsaus- und -fortbildung,
- die Zusammenarbeit bei der universitären Ausbildung,
- die soziale Verantwortung für eine nachhaltige Weiterbildung im Berufsleben.

Die Rednerinnen und Redner zum dritten Sitzungsabschnitt (Realisierung von Beschäftigungsmöglichkeiten, Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit), Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen aus Lettland, Litauen, Deutschland, Norwegen und Estland, beleuchteten in ihren Beiträgen diverse Aspekte dieser Thematiken. Sie gingen unter anderem auf

- die berufliche Mobilität einschließlich der Aspekte der Ein- und Auswanderung so-wie der Besonderheiten der Grenzregionen,
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mithilfe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ein.

Darüber hinaus wurde das 25-jährige Bestehen der Ostseeparlamentarierkonferenz im Rahmen eines weiteren Tagungsschwerpunktes (Ostseeparlamentarier-Kooperation: gestern, heute, morgen) aufgegriffen. Der Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages, Herr Franz Thönnies, und der ehemalige Präsident der BSPC, Herr Trivimi Velliste aus Estland, skizzierten in ihren Reden die Anfänge und die Entwicklung der Ostseeparlamentarierkonferenz.

Anschließend sprach die Präsidentin des Nordic Youth Council über die Herausforderungen, vor denen junge Menschen hinsichtlich einer Ausbildung und dem Arbeitsleben stünden, und wie zukünftige Lösungsansätze aussehen könnten.

Die Konferenz beschloss außerdem, dass Hamburg die Ostseekonferenz vom 3. bis 5. September 2017 ausrichten wird.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hält es für erforderlich, dass die Bürgerschaft (Landtag) als Mitglied der Ostseeparlamentarierkonferenz weiter ihren Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen der Resolution leisten solle. Daher wird empfohlen, dass die Ausschüsse und Deputationen die im Bericht und in der Resolution abgesprochenen Punkte aufgreifen.

Des Weiteren wird empfohlen, dass sich die Bürgerschaft (Landtag) weiterhin an der Ostseeparlamentarierkonferenz beteiligt.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Empfehlungen bei und nimmt von dem Bericht und den weiteren Anlagen Kenntnis.

Christian Weber
(Präsident)

EntschlieÙung der Konferenz

angenommen von der 25. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion*, die vom 28. bis 30. August 2016 in Riga (Lettland) zusammengekommen sind,

angesichts einer Vielzahl von Anschlägen durch den internationalen Terrorismus, die sich seit der letzten Ostseeparlamentarierkonferenz im August 2015 in Rostock ereignet haben,

- verurteilen den Terrorismus in all seinen Formen als gemeinsame Bedrohung für unsere Bürger und unsere gemeinsamen Werte;
- beklagen den Tod unschuldiger Menschen und äußern ihr Mitgefühl und ihre Solidarität gegenüber den Opfern aller Terroranschläge sowie ihren Angehörigen und all denjenigen, die unter diesen unmenschlichen Anschlägen zu leiden hatten;
- bringen die dringende Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes gegen diese große Bedrohung für unsere Gesellschaft und für die Aufrechterhaltung unserer demokratischen Werte zum Ausdruck und stellen gleichzeitig heraus, dass dieser Kampf unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Bürger- und Menschenrechte geführt werden muss;
- in Erörterung der Zusammenarbeit in der Ostseeregion, der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt, Beschäftigungsmöglichkeiten, Arbeitskraftmobilität und Jugendarbeitslosigkeit sowie des nachhaltigen Tourismus;
- vor dem Hintergrund des 25. Jahrestages des Bestehens der Ostseeparlamentarierkonferenz und der Anerkennung des Vorbildcharakters der Ostseeparlamentarierkonferenz als Plattform für die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Region vor dem Hintergrund des aktuellen politischen Klimas;
- in dem Bekenntnis zur Nutzung der Erfahrungen der Vergangenheit für die Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft, damit die Integration der Ostseeregion voranschreitet und gleichzeitig regionale Identitäten bewahrt werden;
- in der Überzeugung, dass die Achtung der Rechte von Minderheiten allen Regionen im Ostseeraum zugutekommt;
- unter BegrüÙung der Tatsache, dass die EntschlieÙungen der Ostseeparlamentarierkonferenz nach und nach in immer umfassenderer Weise umgesetzt worden sind;
- unter Bekräftigung der Bedeutung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die den Menschen, dem Schutz des Planeten, Wohlstand im Einklang mit der Natur, Frieden und Partnerschaft gewidmet ist, und in der Überzeugung, dass es notwendig ist, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen, insbesondere Ziel 14, das die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung vorsieht;
- unter BegrüÙung der "Erklärung von Warschau: Regionale Reaktionen auf globale Herausforderungen", die bei dem Treffen der stellvertretenden Außenminister des Ostseerates (CBSS) am 8. Juni 2016 in Warschau verabschiedet wurde;
- unter BegrüÙung der Annahme der Erklärung "Ostsee 2030: Erneuerung des Bekenntnisses zur nachhaltigen Entwicklung in der Ostseeregion", die am 6. Juni 2016 von den hohen Vertretern der Regierungsinstitutionen des Ostseerates verabschiedet wurde;

- unter Begrüßung der Annahme der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Konferenz der Wissenschaftsminister des Ostseerates mit dem Titel "Baltic Science: Renewing the Commitment to Science/Research Joint Actions in the Baltic Sea Region" ["Wissenschaft im Ostseeraum: die Erneuerung des Bekenntnisses zu gemeinsamen Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung in der Ostseeregion"] am 16. Juni 2016 in Krakau;

- unter Begrüßung der Entscheidung der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO), dass das Sondergebiet für die Einleitung von Abwasser aus Fahrgastschiffen nach Anhang IV des MARPOL-Übereinkommens für die bei der IMO registrierten Fahrgastschiffe entsprechend den früheren Entschliebungen der Ostseeparlamentarierkonferenz spätestens 2021 in Kraft treten wird;

fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

1. die wechselseitige Zusammenarbeit und die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten zu begrüßen und dabei die bestmöglichen Verfahren in der Ostseeregion zu berücksichtigen;
2. mithilfe weiterer Schritte das gegenseitige Vertrauen und den Dialog in der Ostseeregion wiederherzustellen, insbesondere innerhalb des Ostseerates, um dafür zu sorgen, dass das Potenzial der Organisation als Forum für die gesamte multilaterale zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie der politische Dialog in der Ostseeregion möglichst effizient genutzt werden;
3. regionale Synergien und den regionalen Zusammenhalt mithilfe einer vertieften Zusammenarbeit und des strukturierten Dialogs zwischen den Organisationen und Kooperationsformaten in der Ostseeregion weiter zu stärken;
4. die Interaktion zwischen öffentlichem und privatem Sektor als Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie wirtschaftlich tragfähige Maßnahmen und Projekte zugunsten der Ostseeregion weiter zu fördern und zu unterstützen und dabei den Erfolg der Initiative von St. Petersburg zu berücksichtigen und voranzutreiben und die noch umfänglichere Nutzung der Pilot-Finanzinitiative des Ostseerates zu unterstützen, sofern die Lage dies zulässt;
5. auf dem Erfolg der Projektunterstützungsfazilität des Ostseerates als Instrument zur Unterstützung der strategisch wichtigen Projektaktivitäten in der Ostseeregion aufzubauen und dabei insbesondere den freiwilligen Beitrag Russlands und Finnlands zur Fazilität für das Jahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und die Möglichkeiten der Fortführung der Finanzierungsfazilität des Ostseerates in Form eines Ostsee-Kooperationsfonds nach 2016 zu prüfen;
7. HELCOM als wichtigstes Koordinierungsgremium im Hinblick auf die Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt zu stärken und weiterzuentwickeln und die rasche Umsetzung des Aktionsplans gegen Abfälle im Meer sowie die Umsetzung des Fahrplans für die Schaffung eines Überwachungsgebiets für Schwefelemissionen in der Ostsee nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern und die Bedeutung des Ostsee-Aktionsplans als einer der Säulen des Umweltschutzes im Rahmen der EU-Strategie für die Ostseeregion herauszustellen;
8. gemeinsame Definitionen in Bezug auf den Begriff der nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Ostseeregion zu erörtern und Innovationen im Kontext der grünen und blauen Technologien zu fördern sowie ein gemeinsames Internetportal für die Ostseeregion für den Austausch von guten Beispielen im Zusammenhang mit Forschungs-, Bildungs-, und Umweltpraktiken einzurichten;

9. die Federführung für die Koordinierung der Entwicklung eines neuen Regulierungsrahmens für autonome Schiffe mit dem Ziel zu übernehmen, der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation Vorschläge zu unterbreiten und Forschungsprojekte, die technologische Entwicklung und Standards im Hinblick auf autonome Schiffe zu unterstützen;
10. die Zusammenarbeit untereinander in den Bereichen fortzuführen, in denen beiderseitige Vorteile und Synergien zwischen den jeweiligen regionalen Strategien und Aktionsplänen erzielt werden können;
11. vor dem Hintergrund der allgemeinen wettbewerblichen Situation in der Tourismuswirtschaft sowie der aktuell angespannten Lage in Europa transnationale Strategien und langfristige Verpflichtungen für die Förderung grenzüberschreitender Ansätze hauptsächlich im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion zu unterstützen;
12. bei der Bewältigung der fortwährenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen in der Region eng zusammenzuarbeiten und auch in Zukunft für die menschenwürdige Behandlung dieser Flüchtlinge in den Ländern der Ostseeregion zu sorgen und deren Recht auf sicheres Asyl zu gewährleisten;
13. eine engere Zusammenarbeit zu fördern und - soweit erforderlich - den Erklärungen der EU bzw. der VN zur Bekämpfung der illegalen und irregulären Migration zu folgen;
14. die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation zugunsten einer wettbewerbsfähigeren und nachhaltigeren Region zu fördern;
15. sich stärker mit dem Thema der Sicherung der Prognostizierbarkeit zu befassen, die durch gegenseitige Transparenz und Risikoreduzierungsmaßnahmen gestärkt werden könnte. Dies ist wichtig, um unnötige Risiken und Spannungen zu vermeiden, auch im Hinblick auf die Bewegungen von Militärschiffen und Militärflugzeugen in der Ostseeregion;

im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Ostseeregion durch Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt

16. die Notwendigkeit anzuerkennen, die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt enger miteinander zu verknüpfen;
17. vor diesem Hintergrund die neue europäische Kompetenzagenda zu unterstützen;
18. jungen Menschen eine berufliche Ausbildung und Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Fertigkeiten zu gewähren, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet sind und in Form von allgemein anerkannten formalen Berufsabschlüssen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg am Arbeitsplatz darstellen;
19. die Kontakte zwischen Schulen, Universitäten und Unternehmen zu stärken, um zu gewährleisten, dass sich die universitäre Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung eng und konkret am Arbeitsmarkt ausrichten, und Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu vermeiden;
20. auf dem Erfolg des EuroFaculty-Programms des Ostseerates als Beispiels für eine langfristige projektbezogene Zusammenarbeit im universitären und wissenschaftlichen Bereich zugunsten der Bewohner der Ostseeregion aufzubauen und weitere mögliche Schritte in diesem Programm zu prüfen;
21. die Weiterentwicklung und Erweiterung der (allgemeinen und spezialisierten) Fertigkeiten und die Beschäftigungsfähigkeit durch Schaffung des Rechts auf lebenslanges Lernen zu fördern;

22. die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu verbessern und dadurch die wechselseitige Anerkennung von formalen Abschlüssen weiterzuentwickeln;
23. die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs an auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen zu fördern;
21. die Notwendigkeit einer Partnerschaft der Nördlichen Dimension in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu prüfen, um den Bildungs- und Arbeitsmarktsektor in der Ostseeregion weiterzuentwickeln;
25. die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen zugunsten eines nachhaltigen Wirtschaftsgebietes in der Ostseeregion und insbesondere den systematischen Austausch von Fachkenntnissen in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung zu unterstützen;
26. die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und staatlichen Organisationen im sozialen Dialog zu stärken;
27. Forschungsprojekte und Standardisierungen im Bereich der Internetsicherheit zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf den maritimen Kontext und maritime Anwendungen zu legen und das Datenmanagement zu fördern mit dem Ziel, ein faires und fruchtbares Umfeld für neue datengesteuerte Dienstleistungen zu schaffen, das die technologische Exzellenz unserer Regionen auf bestmögliche Weise nutzt und die Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze ermöglicht;
28. die Ostseeregion als führende Region des Lernens zu etablieren;
29. eine stärkere Zusammenarbeit "von unten nach oben" und Vernetzung zu fordern, um die Entwicklung und Synergien in Bezug auf die Zusammenarbeit in bestimmten Wissenschafts-, Forschungs-, Innovations- und Clusterbereichen voranzutreiben;
30. den kontinuierlichen Dialog und die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Innovation und Hochschulbildung zu fördern und dabei die vorhandenen politischen und regionalen Formate und Initiativen zu nutzen;

im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten, die Mobilität von Arbeitskräften und Jugendarbeitslosigkeit

31. sich für die Schaffung eines gemeinsamen, auf Kooperation beruhenden Arbeitsmarktes in der Ostseeregion einzusetzen;
32. eine gemeinsame Beschäftigungsplattform zu unterstützen und in der Öffentlichkeit verstärkt auf deren Existenz hinzuweisen, um ihr gesamtes Potenzial für die Arbeitskräfte in der Ostseeregion auszuschöpfen;
33. nationale Arbeitsvermittlungsstellen und private Arbeitsagenturen einschließlich der Sozialpartner an einen Tisch zu bringen, um die Chancen für Arbeitssuchende zu erhöhen;
34. gute Ansätze wie die Jugendgarantie der EU zu nutzen und weiterzuentwickeln, um nachhaltige und umfassend angelegte Konzepte für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln und den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu begleiten;
35. Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEETS), mithilfe gezielter Maßnahmen erfolgreich Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu verschaffen;

36. die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu fördern und dabei bewährte Methoden auf der Grundlage eines koordinierten und individualisierten Ansatzes unter Einbeziehung der Arbeitgeber anzuwenden;
37. darüber hinaus zu diesem Zweck gute Ansätze wie die Empfehlung des Rats der Europäischen Union für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu nutzen;
38. das Ziel zu verfolgen, sich verstärkt darum zu bemühen, insbesondere Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmer zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zu ermutigen;
39. die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen weiterzuentwickeln und die Bedingungen für die Bereitstellung von Fortbildungsmaßnahmen, die auf den Erwerb von Berufsabschlüssen auch für junge Erwachsene abzielen, zu verbessern;
40. die Mobilität insbesondere in Grenzregionen zu fördern und Informationen für grenzüberschreitende Arbeitnehmer bereitzustellen, die unterschiedlichen nationalen Verfahren und Rechtssystemen unterliegen;
41. die grenzüberschreitenden Kapazitäten für Pendler in den Bereichen Bildung und Studium zu nutzen und in diesem Zusammenhang das grenzüberschreitende Pendeln als Mittel zur Reduzierung der Gefahr der Arbeitslosigkeit zu betrachten;
42. die Ressourcen einer alternden Gesellschaft besser zu nutzen;
43. die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen zu fördern, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, einen Arbeitsplatz zu finden, und Arbeitgebern die Besetzung offener Stellen zu ermöglichen;
44. konsequent und kontinuierlich das Ziel zu verfolgen, die Jugendarbeitslosigkeit zu reduzieren und allen jungen Menschen Beschäftigungs- und Lebenschancen zu eröffnen, diesbezüglich finanzielle Mittel der Europäischen Union zu nutzen und die Ergebnisse zu überwachen;
45. frühzeitig zu intervenieren, um junge Menschen, die den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vollziehen, über Wege und Möglichkeiten im Hinblick auf die berufliche Entwicklung zu informieren und den erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu fördern;
46. sich zu bemühen, faire Löhne zu gewährleisten, und sich in den Fällen, in denen unbefristete Arbeitsverhältnisse möglich sind, für die Reduzierung von Leih- und Zeitarbeit und Werkverträgen einzusetzen;
47. Flüchtlinge schnellstmöglich auszubilden und in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Erfahrungen über Beispiele für bewährte Methoden innerhalb der Ostseeregion auszutauschen und darüber hinaus die Sozialpartner frühzeitig und umfassend in diese Maßnahmen einzubinden;
48. die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zu fördern und den Grundsatz der Inklusion im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen;
49. ihre öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Hinblick auf die Förderung der Mobilität der Bürger in der gesamten Ostseeregion zu unterstützen;

im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus

50. vor dem Hintergrund der einzigartigen Umwelt der Ostsee und der besonderen Gefährdung für viele Lebensräume grenzüberschreitende Strategien zu erarbeiten, um die vorhandenen Konflikte zwischen Tourismus und Meeres- und Küstenschutz zu minimieren;
51. die Entwicklung des ländlichen Raums und der umweltfreundlichen Agrarproduktion so zu stärken, dass die natürliche Landschaft und eine gesunde Umwelt als Voraussetzung für den nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum geschützt und wiederhergestellt werden;
52. transnationale Strategien zu unterstützen, die die Entwicklung des Tourismus in der Ostseeregion fördern, und die Schaffung von Synergien zwischen Projekten und eine Kommunikationsstrategie für den politischen Bereich des Tourismus einzubeziehen;
53. die bessere Integration aller Ostseeanrainerstaaten in gemeinsamen Projekten und Strategien sowie des privatwirtschaftlichen Sektors zugunsten besserer unmittelbarer wirtschaftlicher Auswirkungen zu gewährleisten;
54. sich für mehr Kohärenz im Hinblick auf die Ansätze für nachhaltigen Tourismus in der Region einzusetzen;
55. die Ostseeregion als gemeinsames und kohärentes Tourismusziel zu etablieren, um zur Mobilisierung des gesamten Potenzials des nachhaltigen Tourismus beizutragen;
56. sich für ein gemeinsames Verständnis des Begriffs "nachhaltiger Tourismus" einzusetzen und zu versuchen, eine gemeinsame Vermarktungsstrategie und gemeinsame Markenzeichen zu entwickeln;
57. das Ostsee-Tourismusforum und dessen neu aufgelegtes Projekt einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen - des Ostsee-Tourismuszentrums - als Koordinator der Umsetzung der Aktivitäten im Bereich des nachhaltigen Tourismus in der Region zu unterstützen;
58. insbesondere die Umsetzung des zweiten Aufrufs des Ostsee-Tourismuszentrums zu fördern, finanzielle Unterstützung über das EU-INTERREG-Programm "South Baltic 2014-2020" zu beantragen, um die Einsetzung einer operativen Dienststelle für die Zusammenarbeit im Bereich des nachhaltigen Tourismus und einer ständigen Plattform für den Austausch von Informationen und Wissen auf transnationaler Ebene, das so genannte "Ostsee-Tourismuszentrum", zu verwirklichen;
59. die Ziele des politischen Bereichs Tourismus in der EU-Strategie für die Ostseeregion zur Förderung und Stärkung des Ostsee-Tourismusforumsprozesses zu unterstützen sowie die Abstimmung mit den betreffenden Akteuren im Rahmen gemeinsamer Workshops zu fördern;
60. die Schaffung von Netzwerken und Clustern zwischen den Akteuren im Tourismusbereich zu fördern;
61. das vorhandene, aber nicht genutzte Wissen in der Ostseeregion im Bereich des nachhaltigen Tourismus zu verstärken und zu aktualisieren, beispielsweise die Agora-Strategie für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion;
62. sich für die Generierung langfristiger Effekte und Vorteile einzusetzen, wodurch sich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöht;

Ferner beschließt die Konferenz,

63. dankbar das freundliche Angebot der Hamburgischen Bürgerschaft zu begrüßen, vom 3. bis 5. September 2017 in der Freien und Hansestadt Hamburg die 26. Ostseeparlamentarierkonferenz auszurichten.

*Parlamente und parlamentarische Institutionen:

Baltische Versammlung,
Freie Hansestadt Bremen,
Dänemark,
Estland,
Europäisches Parlament,
Bundesrepublik Deutschland,
Finnland,
Freie und Hansestadt Hamburg,
Island,
Region Kaliningrad,
Lettland,
Litauen,
Mecklenburg-Vorpommern,
Nordischer Rat,
Norwegen,
Polen,
Stadt St. Petersburg,
Föderationsrat der Bundesversammlung der Russischen Föderation,
Staatsduma der Bundesversammlung der Russischen Föderation,
Schleswig-Holstein,
Schweden,
Åland-Inseln.